

... 20. Juni 1931.

= Oblesterkühle

- 1.) Herrn Franz Berghofer in Johnsbach
- 2.) Amt der steiermärkischen Landesregierung in Graz.

.....

Das Ministerium stellt im Sinne des § 2 des Bundes

gesetz vom 24. Juli 1925, Nr. 249 (Kommunikations-)

gesetz das telegraphische Netz zwischen den Stationen

in allen diesen Stationen, einschließlich der in den Stationen

betreffend sich hinsichtlich der Leitung, des Unterbaus, des

Stromerhaltung wegen seiner Eigentümlichkeit, seinen Baukosten

Stärke und seiner wirtschaftlichen Bedeutung in

österreichischen Interessen gelegen ist. Das Ministerium gilt von der

Übernahme der Herstellung des/II und des/III, soweit die die

Wahrung der Eigenart bilden, die in einem Interesse von

den auch allen Seiten gerechnet, aus Bundesmitteln erbracht

sind. Die genannten Herstellung, unter denen auch die Rolle

zu betragt, beziehen sich in der telegraphischen Netze, sowie

Verweise und politische Bezirk Leoben, Land Steiermark.

Die in dieser Verfassung erwähnten die in dem den
 verfallenen Gesetzen vorgesehenen Bestimmungen in der
 Verfügung über diese Angelegenheiten sind, insbesondere die des
 § 1, Absatz 1, weil die Verfassung dieses Bestimmungen nicht
 jede Veränderung, welche die Natur, den Inhalt oder die
 oder die wesentlichen Bestandteile dieser Angelegenheiten
 bestimmt, der Institution der Bundesversammlung ist.
 (I) Herr James Bayhore in Johnson
 und die Verfassung der Bundesversammlung ist die
 (S) und der Verfassung der Bundesversammlung ist die
 Verfassung der Bundesversammlung ist die
 (I) Absatz 1 des § 4 der verfallenen Gesetze der
 Verfassung in dem die wesentlichen Bestandteile
 der Bundesversammlung auszuweisen, insbesondere von diesem
 hat jeder der diese Urkunden in dem Sinne nach dem Inhalt
 jeder der diese Urkunden ist die Verfassung der Bundesversammlung
 vorgesehen.

Die in dieser Verfassung erwähnten die in dem den
 verfallenen Gesetzen vorgesehenen Bestimmungen in der
 Verfügung über diese Angelegenheiten sind, insbesondere die des
 § 1, Absatz 1, weil die Verfassung dieses Bestimmungen nicht
 jede Veränderung, welche die Natur, den Inhalt oder die
 oder die wesentlichen Bestandteile dieser Angelegenheiten
 bestimmt, der Institution der Bundesversammlung ist.
 (I) Herr James Bayhore in Johnson
 und die Verfassung der Bundesversammlung ist die
 (S) und der Verfassung der Bundesversammlung ist die
 Verfassung der Bundesversammlung ist die
 (I) Absatz 1 des § 4 der verfallenen Gesetze der
 Verfassung in dem die wesentlichen Bestandteile
 der Bundesversammlung auszuweisen, insbesondere von diesem
 hat jeder der diese Urkunden in dem Sinne nach dem Inhalt
 jeder der diese Urkunden ist die Verfassung der Bundesversammlung
 vorgesehen.

Ministerium für Land- und Forstwirtschaft von
L.O.N. Nr. 67, der durch diese Entschlüsse nur die
gleiche entsprechende Aufsichtsperson (Höhlenführer) be-
steht.

Gegen diesen Beschluss ist im Sinne des § 25 des Höhlen-
gesetzes die Berufung an das Bundesministerium für Land-
und Forstwirtschaft zulässig, die beim Bundesdenkmalamt
innerhalb zweier Wochen einzubringen ist und die keine ent-
scheidende Wirkung hat, da öffentliche Interessen berührt
sind.

Der Präsident:

Schubert n.p.

Bundesdenkmalamt
WIEN
VIII. Auerspergstr. 1

Z. 4419/D ex 1931.

Wien, am 30. Juni 1931.

Wird dem

Herrn Landeskonservator für Steiermark

i n G r a z

zur gefälligen Kenntnisnahme übermittelt
mit dem Bemerkten, dass die gegenständliche
Einlage des Höhlenbuches seinerzeit über-
sendet werden wird.

Der Präsident:

8 Abschriften.

Schubert

Stammzahl:
866
Jahr: 1931

Landeskonservator Graz	
Eingelangt am	6. 7. 1931
Z. 658 / 7	17

70, minl.
9. VII. 31
SPANN